

NADA Code 2009 - die Praxis

Fortbildungsveranstaltung der Führungs-Akademie des DOSB in Kooperation mit der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit

RheinEnergieStadion Köln, Do., 05.11.09, 10.30 Uhr bis Fr., 06.11.2009, 12.00 Uhr

Themen

Organisation des verbandsgerichtlichen Sanktionsverfahrens am Beispiel des Deutschen Hockeybundes

Einleitung eines Sanktionsverfahrens beim Deutschen Sportschiedsgericht am Beispiel des DLV
Schiedsverfahren vor dem Deutschen Sportschiedsgericht

Das Sanktionssystem des NADA Code 2009

Organisation des einstweiligen Rechtsschutzes vor Bildung des Schiedsgerichts

Referent/inn/en

Anja Berninger, Leiterin Justitiariat, NADA Bonn

Jens Bredow, Generalsekretär Deutsche Institution für Sportschiedsgerichtsbarkeit Köln

Christoph Wüterich, Rechtsanwalt, Kanzlei Wüterich - Breucker, Stuttgart

Dr. Anne Jakob, Leiterin Anti-Doping Koordinierungsstelle, Deutscher Leichtathletik-Verband

Dr. Dirk-Reiner Martens, Rechtsanwalt, Kanzlei MARTENS Rechtsanwälte, München,

Aufbau

Zum Einen geht es insbesondere darum, anhand von Beispielen aus den Verbänden über die konkreten Möglichkeiten der Gestaltung des Sanktionsverfahrens zu informieren und das Sanktionsverfahren nach dem NADA-Code sowie das Schiedsverfahren vor der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit vorzustellen. Hierzu werden Referate und der Erfahrungsaustausch im Plenum genutzt.

Zum Anderen geht es um die Schulung von Mitgliedern der Verbandsschiedsgerichte anhand praktischer Fälle aus der Vergangenheit nach dem NADA Code 2009. Die Fallarbeit wird in kleinen Gruppen praktiziert und im Plenum jeweils für alle nachvollziehbar aufgelöst. Als eines der zentralen Themen für die Rechtssicherheit für Athleten und Verband schließt sich die Organisation des einstweiligen Rechtsschutzes vor Bildung eines Schiedsgerichts als Input für die Verbände an.

Zielgruppe

Zielgruppe sind die Führungskräfte der Spitzenverbände und Landesverbände, die für die Einhaltung des NADA-Codes verantwortlich zeichnen sowie die Mitglieder der Schiedsgerichte der Verbände und des Deutschen Sportschiedsgerichts.

Tagungskosten / Kostenübernahme durch das BMI

Die Tagungspauschale für 1^{1/2} Tage inklusive Vollverpflegung, Tagungsgetränke und Tagungsunterlagen sowie Übernachtung beträgt 250 €. Die Reisekosten sind darin nicht enthalten.

Das BMI übernimmt die Tagungs- und Übernachtungskosten für Teilnehmer/innen, die sich mit der Einhaltung des NADA-Codes in den Spitzenverbänden verantwortlich zeichnen. Dies bezieht sich insbesondere auf Präsident/inn/en, Vizepräsident/inn/en Leistungssport, Generalsekretäre /innen, Sportdirektor/inn/en, Anti-Doping Beauftragte der Spitzenverbände, die z. Zt. vom BMI gefördert werden.